

Trumpa, Silke

Bildungspolitik im Spannungsfeld von verwaltungsrationalem Handeln und normativen Ansprüchen im Inklusionsdiskurs. Rekonstruktion einer Politikerrede.

Pädagogische Korrespondenz (2016) 53, S. 58-74



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Trumpa, Silke: Bildungspolitik im Spannungsfeld von verwaltungsrationalem Handeln und normativen Ansprüchen im Inklusionsdiskurs. Rekonstruktion einer Politikerrede. - In: Pädagogische Korrespondenz (2016) 53, S. 58-74 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-166160
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0111-pedocs-166160>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<https://pk.budrich-journals.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

INSTITUT FÜR PÄDAGOGIK UND GESELLSCHAFT

PÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

HEFT 53

FRÜHJAHR 2016

*Zeitschrift für
Kritische Zeitdiagnostik
in Pädagogik und
Gesellschaft*

BUDRICH UNIPRESS OPLADEN & TORONTO

Die Zeitschrift wird herausgegeben vom
Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V. Münster,
im Verlag Budrich UniPress, Leverkusen

Redaktionsadresse ist:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.
Windmühlstraße 5, 60329 Frankfurt am Main

Redaktion:

Peter Euler (Darmstadt)
Andreas Gruschka (Frankfurt/Main)
Bernd Hackl (Graz)
Andrea Liesner (Hamburg)
Andreas Wernet (Hannover)
Antonio Zuin (Saõ Carlos)

Schriftleitung

Harald Bierbaum (Darmstadt)
Karl-Heinz Dammer (Heidelberg)
Sieglinde Jornitz (Frankfurt/Main)
Marion Pollmanns (Flensburg)

Manuskripte werden als Word-Datei an Sieglinde Jornitz (jornitz@dipf.de)
oder Marion Pollmanns (marion.pollmanns@uni-flensburg.de) erbeten und
durchlaufen ein Begutachtungsverfahren.

Abonnements und Einzelbestellungen:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.
Windmühlstraße 5, 60329 Frankfurt am Main
Der Jahresbezugspreis der *Pädagogischen Korrespondenz*
beträgt im Inland für zwei Ausgaben 23,- EURO zzgl. 4,- EURO Versand.
Das Einzelheft kostet im Inland 12,50 EURO zzgl. 2,50 EURO Versand.
Bezugspreise Ausland jeweils zzgl. gewünschtem Versandweg.
Kündigungsfrist: schriftlich, drei Monate zum Jahresende.

Copyright:

© 2016 für alle Beiträge soweit nicht anders vermerkt sowie für
den Titel beim Institut für Pädagogik und Gesellschaft, Münster.
Originalausgabe. Alle Rechte vorbehalten.
ISSN 0933-6389

Buchhandelsvertrieb:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.

Satz & Layout: Susanne Albrecht, Leverkusen

Anzeigen und Gesamtherstellung:

Verlag Budrich UniPress Ltd., Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen
ph +49 (0)2171 344694 • fx +49 (0)2171 344693
www.budrich-unipress.de

- 4 **AUS WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**
Martin Harant
Der Beitrag der wissenschaftlichen Pädagogik für eine sich konstituierende Bildungswissenschaft. Eine hermeneutische Reflexion
- 26 **AUS WISSENSCHAFT UND PRAXIS**
Ralf Wiechmann/Hans-Jürgen Bandelt
Die Selbstunterwerfung unter ökonomisches Denken
- 48 **REFORMKRITIK**
Andreas Gruschka
Entsachlichung – Wie man die Sache der Pädagogik zum Verschwinden bringt zum Zwecke ihrer Kolonisierung
- 58 **REFORMSCHICKSAL**
Silke Trumpp
Bildungspolitik im Spannungsfeld von verwaltungsrationalem Handeln und normativen Ansprüchen im Inklusionsdiskurs – Rekonstruktion einer Politikerrede
- 75 **ERZIEHUNG NEU**
Marianne Rychner
Schülerische Autonomie im Scheitern pädagogisch abverlangter Selbstpräsentation
- 93 **AUS DEN MEDIEN**
Felix Fischer
„Heart me!“ – Eine Fallstudie zu der Frage, wie Jugendliche Bildsprache zur Identitätsbildung auf Instagram nutzen
- 108 **DAS HISTORISCHE LEHRSTÜCK**
Heinrich Döpp-Vorwald
Was heißt „Pädagogische Psychologie“? Thesen zur Begriffserklärung

Silke Trumpp

Bildungspolitik im Spannungsfeld von verwaltungsrationalen Handeln und normativen Ansprüchen im Inklusionsdiskurs – Rekonstruktion einer Politikerrede

I

Inklusion – ein bildungspolitisches Spannungsfeld

Die Steuerung und Entwicklung des deutschen Schulwesens ist von der Kulturhoheit der Länder geprägt und wird in den sechzehn Bundesländern grundsätzlich in eigenständiger Verantwortung wahrgenommen. Nur wenige Vorgaben gelten bundesweit, wie bspw. der Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes, in dem die Chancengleichheit im Bildungswesen verankert ist (vgl. van Ackeren/Klemm 2011, S. 104f). Dieses Recht wurde 2009 mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung explizit für Menschen mit Behinderungen bestärkt. Der Rang dieser Vorgabe entspricht einem Bundesgesetz, ist für die Länder rechtlich bindend und erfordert eine Anpassung der länderspezifischen Gesetze (vgl. Avernarius 2012, S. 83). Die Aufgabe, ein inklusives Bildungswesen zu implementieren, stößt in der Bundesrepublik Deutschland jedoch aufgrund seines jahrzehntelangen Auf- und Ausbaus eines separierenden Schulsystems auf strukturelle Widersprüche und immanente Antinomien (vgl. Werning 2014, S. 605; Klemm 2014, S. 634ff.) und führt zu vielfältigen öffentlichen und fachlichen Auseinandersetzungen.

Bei einem Vergleich der theoretischen Diskussion, der Umsetzungsbestrebungen in der Praxis und der bildungspolitischen Rhetorik zeigt sich eine deutliche Diskrepanz. Während in den erziehungswissenschaftlichen Diskursen theoretische Modelle entwickelt und klare Unterscheidungen bspw. zwischen Integration und Inklusion vorgenommen werden, verbinden die Akteure im Bildungswesen mit den rechtlichen Vorgaben sowohl Hoffnungen auf ein gleichberechtigteres und diskriminierungsärmeres Bildungswesen, als auch Zweifel hinsichtlich der praktischen Umsetzbarkeit. Politiker bemühen sich hingegen um einen rhetorischen Spagat zwischen dem völkerrechtlich unumstritten positiv konnotierten Inklusionsanspruch und der schulischen Realität (vgl. Allemann-Ghionda 2013, S. 129).

Von Politikern, deren Machterhalt in enger Abhängigkeit zur Zustimmung der Wählerschaft zu ihrer öffentlichen Meinung steht, werden konsensfähige Positionen und Lösungsvorschläge erwartet. Die Orientierung für

Richtungsvorgaben folgt dabei Erfahrungswerten die sich für politisches Handeln bewährt haben. Es ist zu vermuten, dass sie sich als latente Sinnstrukturen in politischen Äußerungen finden und sich mit Hilfe rekonstruktiver Auswertungsmethoden freilegen lassen. Diese Konstitutionen werden selten expliziert, beeinflussen jedoch maßgeblich Denken, Entscheidungen und Handlungen.

Im vorliegenden Beitrag wird eine Politikerrede zum Thema schulische Inklusion mit dem Ziel analysiert, die Art und Weise des rhetorischen Spagats zwischen normativem Anspruch und gesellschaftlicher bzw. bildungsbürokratischer Strukturlogik zu fassen. Das forschungsleitende Interesse ist die Frage nach der Fallstrukturgesetzlichkeit der politischen Performanz, die sich in einer aufgezeichneten Politikerrede dokumentiert.

II

Öffentliche Rhetorik zum Thema Inklusion und bildungspolitische Steuerung

Die Interpretation einer politischen Rede eines führenden Regierungsmitglieds auf Landesebene zum Thema Inklusion führt zur Frage nach der öffentlichen Rhetorik im Falle eines aktuellen, kontrovers diskutierten Themas sowie zur Frage nach der bildungspolitischen Steuerung.

Während in den 1970er Jahren die bildungspolitische Steuerung angesichts des massiven Ausbaus des Schul- und Hochschulwesens von Bildungsplanung und technokratischem Gestaltungsoptimismus geprägt war, wurden diese hierarchisch organisierten Steuerungsinstrumente in den 1980er Jahren zunehmend infrage gestellt. Sie gerieten insbesondere durch den empirischen Befund in die Diskussion, dass sich Schulen derselben Schulform teilweise deutlicher voneinander unterscheiden als von Schulen anderer Schulformen (vgl. Fend 1986). Diese Befunde wurden durch die internationalen Schulleistungsvergleiche unterstrichen, da sich aus ihnen die These ableiten ließ, „dass die *politisch-administrativen Steuerungsformen* dafür verantwortlich sein können, dass die Bildungssysteme unterschiedlich leistungsfähig sind“ (van Ackeren/Klemm 2011, S. 119, Hervorhebung im Original). Dadurch wird den Gestaltungsinstrumenten auf der politisch-administrativen Ebene eine hohe Bedeutung beigemessen.

Seit den 1990er Jahren findet eine Ablösung von linear-hierarchischen Planungs- und Steuerungsannahmen und eine Hinwendung zur Governance-Sichtweise statt, bei der die Gesamtheit des Systems mit seinen Individuen und Potentialen Beachtung findet und die Autonomie an der Basis gestärkt werden soll. Governance wird nicht als fertiges Modell verstanden, stattdessen werden die ausbleibenden Vorgaben selbst zum Programm, indem der Auftrag darin besteht, sie kontextbezogen zu konkretisieren (vgl. Heinrich 2007, S. 40). Damit wird der Vielzahl der Akteure Rechnung getragen, deren Handlungen nicht durch unilaterale Maßnahmen in eine gewünschte Rich-

tung gelenkt werden können, vielmehr eigenen Logiken und Zwängen unterliegen und mit spezifischen Schnittstellenproblematiken konfrontiert werden (vgl. Altrichter 2011, S. 129f).

Ungefähr 20 Jahre nach einer vermeintlichen Ablösung von linear-hierarchischen Planungs- und Steuerungsmaßnahmen wird die hier vorgestellte Rede zum Thema schulische Inklusion gehalten. Dabei geraten die latenten Strukturen in den Fokus des Forschungsinteresses, denen ein führender Bildungspolitiker bei der Implementierung von inklusiven Maßnahmen folgt. Das Thema Inklusion erscheint dabei lediglich als exemplarisches Beispiel für den (bildungs)politischen Umgang mit normativ aufgeladenen Themen.

III

Eine öffentliche Rede als natürliches Protokoll der Wirklichkeit

Dokumente einer Lebenspraxis, wie bspw. politische Reden, Gesetzestexte oder persönliche Mitteilungen, Werbematerial, Bau- und Kunstwerke sowie Beobachtungsprotokolle u.v.m. sind nach Oevermann ertragreiche Daten, da sie als „natürliche Protokolle der Wirklichkeit“ (2000, S. 72) gelten und nicht mittels standardisierter Erhebungsmethoden künstlich erzeugt wurden oder durch die Wahrnehmungsfähigkeit einer forschenden Person beeinflusst sind. Daher erscheint eine politische Rede ein besonders geeignetes Analyseobjekt.

Das vorliegende Material stammt aus einer 30-minütigen öffentlichen Rede eines führenden Bildungspolitikers im landespolitischen Wahlkampf. Der Anlass war eine öffentliche Fachtagung zum Thema Inklusion, deren Auftaktveranstaltung von ca. 600 Personen besucht wurde. Die Daten wurden mittels einer Audioaufnahme fixiert und transkribiert. Der Zeitpunkt der Veranstaltung lag ein paar Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 und vor einer entsprechenden Überführung in das Landesgesetz.

Der Redner ist in seiner Position als Landesminister aufgrund demokratischer Wahlen legitimiert. Ihm obliegt die Verantwortung für diverse bildungsspezifische Themen und er bearbeitet sie in Abhängigkeit zu Bundes- und Parteipolitik, was den Strukturen eines legalen Herrschaftsverhältnisses entspricht (vgl. Weber 1980, S. 124f.). Mit der Ratifizierung der UN-BRK geht ein Top-Down-Beschluss einher, indem in einem föderalen System die Implementierung eines inklusiven Schulsystems den einzelnen Bundesländern zufällt. Für die Bearbeitung dieser (und anderer) Aufgaben werden im Ministerium Verwaltungsbeamte eingesetzt, deren Ämter sich durch Fachwissen legitimieren. Aufgrund der fachlichen Expertise wird darauf vertraut, dass sie in der Lage sind, adäquate Vorschläge zur spezifischen Zielerreichung zu erarbeiten. So kann davon ausgegangen werden, dass der Politiker seine Rede, die er mit Hilfe eines Konzeptpapiers frei hielt, nicht oder nur in Teilen selber verfasst hat. Dazu findet sich in der Rede auch ein konkreter Hinweis; der Politiker formuliert: *Und ich habe mich sehr gefreut in der Vorbereitung für den heutigen Termin ein Zitat vorzufinden (.) das die Menschen*

mir aufgeschrieben haben, die diesen Inklusionsprozess im Kultusministerium verantworten und ihn treiben.

Der Umstand, dass die Rede von dritten Personen verfasst wurde, ist bereits ein Charakteristikum eines politischen Handelns. Die nach außen getragene vermeintliche Expertise bzw. vermittelte Haltung zu einem Thema ist eine parteipolitische und konzeptionell abgesprochene Position und stellt nicht zwangsläufig einen persönlichen Standpunkt des Redners dar. Damit handelt es sich um ein Dokument, das die soziale Wirklichkeit protokolliert, wie sie in einem öffentlichen Raum in Deutschland stattgefunden hat. Da es sich um eine thematische und frei gesprochene Rede in einer Zeit des Wahlkampfes handelt, ist davon auszugehen, dass sie sowohl parteipolitische Orientierungen transportiert, als auch rhetorische Kunstgriffe enthält sowie habituelle Besonderheiten des Sprechers dokumentiert.

IV

Ertragreiche Eingangssequenz

Nachfolgend werden die ersten Schritte der Sequenzanalyse – eine extensive Sinnauslegung Wort für Wort – ausführlich vorgestellt. Später wird die Analyse zusammenfassend fortgesetzt. Für eine Textanalyse ist die Eingangssequenz eine ertragreiche Basis, da der Beginn einer Praxis folgenreich für ihre Fallstrukturgesetzlichkeit ist. Mit ihr werden bestimmte Optionen bereits von vornherein ausgeschlossen, wodurch sich die Besonderheit des Falls konturiert (vgl. Wernet 2009, S. 61). Die Eingangssequenz lautet:

Liebe sehr geehrte Frau Essig-Steinmeier, liebe Hausherrin (.) Frau Winter=Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Ihnen **sehr danken**, und dort gucke ich jetzt mal die Inspiratorin an, Frau Essig-Steinmeier dafür, dass Sie die Idee zu dieser Fachtagung geboren haben, sie **umgesetzt** haben und damit ein **Forum** heute liefern, dass wir so- das sehen wir an der Resonanz doch alle zusammen **dringend** nötig ist.¹

Der Einstieg mit *Liebe* eröffnet eine Fülle von Kontexten. Ihnen gemeinsam ist die Vermutung, dass es sich um eine Anrede handelt – sofern eine Rede und kein lyrisches Werk als Kontext angenommen wird. Es ist keine formale Anrede, sondern eine vertrauensvolle, die auch in einem persönlichen Brief oder auf einer Ansichtskarte verwendet wird und zumindest eine gute Bekanntheit zwischen den Personen vermuten lässt. Sie ist strukturell ein Ausdruck des Vertrauens, der Nähe und Zuwendung zwischen Menschen. Diese geradezu intime Bezeichnung unterliegt in Zeiten digitaler Kommunikation – aufgrund mangelnder Alternativen zwischen formvollendeter und

1 Da es keine einheitlichen Transkriptionsregeln gibt, wurde die Verschriftlichung der Rede so vorgenommen, wie sie für eine rekonstruktive Analyse geeignet erscheint (vgl. Flick 2010, S. 379). Dabei wurde die Schreibweise der gesprochenen Sprache angepasst. Kommata markieren kurze Pausen, Punkte zeigen ca. eine Sekunde Unterbrechung an und folgen keinen grammatikalischen Regeln. Fett geschriebene Wörter stehen für eine besondere Betonung. Die verwendeten Namen sind anonymisiert.

alltagssprachlicher Anrede – einem inflationären Gebrauch. Sie findet bspw. als Anrede im Mailverkehr häufig Verwendung und drückt dort nicht zwangsläufig eine Vertrautheit zwischen Absender und Adressat aus. Aus der Endung kann bereits abgeleitet werden, dass das Wort an eine Frau oder eine Gruppe gerichtet wird, wenn der Absender die deutsche Grammatik regelkonform anwendet. Es ist anzunehmen, dass ein Vor- und/oder Nachname folgt oder ein Wort, das die Adressaten vereint z.B. Studierende oder Vereinsmitglieder. Sollte es sich um die Ansprache mit *Frau* und einem Nachnamen oder einer Gruppe handeln, dann ist ein weniger persönliches Verhältnis anzunehmen, als wenn es sich um eine Anschlussäußerung mit einem Vor- und Nachnamen handelt. Die Äußerung setzt sich, wie folgt, fort: *Liebe sehr geehrte Frau Essig-Steinmeier.*

Mit den nächsten Worten wird deutlich, dass es sich um eine Anrede einer einzelnen Person handelt. Es überrascht, dass weder ein Name, noch eine Gruppe unmittelbar hinter der Anrede *Liebe* folgt, sondern *sehr geehrte* als formelle zusätzliche Begrüßungsfloskel eingeschoben wird. Damit werden die Kontexte persönliche Beziehung und eine Ehrerbietung im Formalen in eins geschoben. Denn *sehr geehrte* wird bei formalen Vorgängen genutzt. Fragt man sich, wann und wo die Kombination *liebe sehr geehrte* üblich ist und wer sie wem gegenüber gebraucht, assoziiert man die Anrede einer Person, die eine herausgehobene Stellung bei der Begegnung hat, ggf. der Anlass der Versammlung ist, die Anrede aber den privaten Kontext übersteigt. Es könnte sich um eine Jubilarin handeln oder um eine Person mit einem besonderen Verdienst, das gewürdigt werden soll. Vom Sprecher wird dabei eine besondere Funktion erwartet, wie sie bspw. mit einer Pastorentätigkeit oder einem Bürgermeisteramt verbunden wäre. In der Kombination mit *liebe* bringt die förmliche Verwendung von *sehr geehrte* eine ehrfurchtsvolle, gesteigerte Wertschätzung gegenüber der Angeredeten zum Ausdruck. Eine Benennung der Angesprochenen mit dem Vornamen erscheint ausgeschlossen, weil dann mit den Begrüßungskonformitäten gebrochen werden würde. Der vollständige Nachname wird ohne eine Pause des Nachdenkens ausgesprochen, was den Eindruck verstärkt, dass der vorbereitete Redner sich der besonderen Leistung der Angesprochenen bewusst ist und diese hier wertschätzend anerkennt. Die Begrüßung wird ergänzt mit den Worten: *Liebe sehr geehrte Frau Essig-Steinmeier, liebe Hausherrin (.) Frau Winter=Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren.*

Es schließt sich eine Reihung von weiteren Adressaten an. Mit ihr wird die Anwesenheit aller bedeutsamen Personen öffentlich gemacht und gewürdigt. Zunächst wird eine Frau als *Hausherrin* kategorisiert, die als Gastgeberin ihr Haus für einen besonderen Anlass öffnet. Es kann sich dabei um einen besonderen Ort handeln, der bspw. einen historischen oder symbolischen Wert verkörpert oder besondere Eigenschaften wie Größe oder Ausstattung aufweist. Die *Hausherrin* stellte dann ihren Privatbesitz zur Verfügung, ermöglichte ein Ereignis auf ihrem Hoheitsgebiet, wird höflich informiert oder gefragt, ist jedoch nicht das Zentrum des Geschehens. Eine mögliche Funk-

tion oder Rolle der angesprochenen Person bleibt hinter der Position als Gastgeberin verborgen. Die Ansprache mit *liebe* und der Verzicht auf *sehr geehrte* deuten auf eine persönliche Bekanntschaft der beiden Personen hin. Insgesamt verweist die Anrede auf eine Vermischung zwischen Privatem und Öffentlichem – nicht zuletzt weil nicht anzunehmen ist, dass sich der öffentliche Ort, an dem die Rede gehalten wird, tatsächlich im Privatbesitz der angesprochenen Person befindet. Es folgt im schnellen Anschluss die Nennung des Oberbürgermeisters, der mit seiner Amtsbezeichnung und ohne Namensnennung eher pflichtbewusst genannt, denn begrüßt wird. Seine Persönlichkeit bleibt hinter der politischen Amtsposition zurück, ohne dass *lieber* oder *sehr geehrter* auch nur formhalber vorangestellt würde. An vierter Stelle wird das versammelte Publikum benannt. Der Redner drückt mit *meine sehr geehrten* zum einen eine distanzierte Wertschätzung aus, versucht durch das Possessivpronomen aber gleichzeitig eine persönlich zugewandte Haltung zu vermitteln, was als Stilmittel in einer Politikerrede identifiziert werden kann. Mit der Reihung und den Bezeichnungen bei der Begrüßung wird deutlich, dass den persönlichen Verdiensten der Erstgenannten eine herausragende Rolle zugeschrieben wird. Für die Anschlussäußerung ist nun ein inhaltlicher Einstieg, z.B. der Anlass der Zusammenkunft zu erwarten.

Es folgt: [...] *ich will Ihnen sehr danken*.

Es drängt sich die Lesart auf, dass sich der Sprecher persönlich an einem Geschenk oder einen herbeigeführten Umstand erfreut. Dabei handelt es sich nicht um eine Kleinigkeit oder Selbstverständlichkeit, für die es aus Höflichkeit zu danken gilt, sondern das *sehr* betont die besondere Relevanz des zum Dank führenden Umstands. Die persönliche Betroffenheit drückt sich auch in der Verwendung der ersten Person Singular und durch die betonte Aussprache aus. Er dankt hier primär als Person, als Individuum, jedenfalls nicht explizit als Repräsentant einer bestimmten Gruppe oder Organisationseinheit. Als Adressaten des Dankes kommen gedankenexperimentell sowohl eine Person, die höflich gesiezt wird, als auch eine Gruppe von Menschen, die im Plural angesprochen wird, in Frage. Nach dem Prinzip der Sparsamkeit (vgl. Wernet 2009, 35) ist jedoch eher von einem Dank an die bisher genannten Personen auszugehen. Der nicht näher konkretisierte Dank wird nicht explizit ausgesprochen, sondern mit *ich will* als Absichtserklärung in der Zukunft positioniert, was wie ein fester Entschluss, wie eine Ankündigung eines Höhepunktes erscheint.

Der Satz wird, wie folgt, fortgesetzt: [*ich will Ihnen sehr danken*] und *dort gucke ich*. Die gewählte Anschlussäußerung erfolgt nicht regelkonform und erscheint gerade deshalb interpretationswürdig. Der Satzteil *dort gucke ich*, folgt nicht den syntaktischen und semantischen Regeln, da man nur von einem bestimmten Ort aus (hier) irgendwo „hin“ (dort) gucken kann. Der alternativ denkbare Satz lautet: „Ich gucke dort hin“, wodurch das Adverb *dort* zu einer Ortsbestimmung würde. Dieser ausgewiesene Ort würde zu einem herausgehobenen Platz werden, an dem eine besondere Person sitzt, auf die auch alle anderen ihre Aufmerksamkeit richten können. Diese Lesart muss

jedoch durch die auffällige Unstimmigkeit um eine riskante Lesart erweitert werden: Eigentlich müsste der Redner sich an diesem Ort (dort) selber befinden. Ihm würde es obliegen, eine herausragende Position, eine besondere Stellung in diesem Setting bei einer Fachtagung zu Inklusion einzunehmen.

Die Anschlussäußerung lautet: *[und dort gucke ich] jetzt mal die Inspiratorin an*. Im *jetzt mal* verbirgt sich eine Ausnahme, ein seltener Moment, in dem die sogenannte *Inspiratorin* in Augenschein genommen wird. Die künstliche Wortkonstruktion ist von dem Begriff *Inspiration* (lateinisch: *inspiratio/spiritus*) abgeleitet, was mit Beseelung, Einhauchen sowie Leben, Seele, Geist übersetzt werden kann. Es muss demnach von einem unerwarteten Einfall, einer künstlerischen Kreativität oder einer genialen Kombination ausgegangen werden, die diese Frau geleistet hat. Die angesprochene Person scheint etwas absolut Neues, etwas noch nie da Gewesenes getan oder erdacht zu haben, was andere Menschen inspiriert, ihnen Anstöße gibt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Name dieser außergewöhnlichen Person nun eröffnet wird: *[und dort gucke ich jetzt mal die Inspiratorin an], Frau Essig-Steinmeier*. Vor der Namensnennung entstand die Erwartung, diese aufsehenerregende Person würde nun zum ersten Mal dem Publikum vorgestellt. Doch das Gegenteil ist der Fall. Ihr Name war bereits bei der Begrüßung der erstgenannte; er wird nun ein zweites Mal ausgesprochen und in den Mittelpunkt gehoben. Sie selbst scheint der Anlass der Versammlung zu sein und wird von dem Redner geradezu in ein Spotlight gestellt. Für die Anschlussäußerung wird eine Erklärung für diese herausgehobene Stellung erwartet, die auch erfüllt wird: *[...] dafür, dass Sie die Idee zu dieser Fachtagung geboren haben*.

Bei der außergewöhnlichen Leistung handelt es sich um *die Idee zu dieser Fachtagung*, was überraschend ist. Denn Fachtagungen finden regelmäßig statt und sind keine unüblichen oder außergewöhnlichen Ereignisse, die aus einer *Inspiration* hervorgehen. Selbst wenn es sich um eine Zusammenkunft bedeutender Personen handelt, erscheint es eher ungewöhnlich, wenn die Organisatorin einer Tagung persönlich so außergewöhnlich in den Vordergrund rückt, ohne dass die Institution, der sie angehört, überhaupt genannt wird. Allenfalls wenn es sich um die Gründung einer neuen Fachrichtung handelte, könnte man sich so eine Betonung vorstellen. Die *Idee* wurde *geboren*, ist also wie ein Baby, um dessen Wohlergehen die Mutter und die ihr nahestehenden Personen Sorge tragen, und ist demnach ein höchst privates Ereignis. Es kommt etwas Neues, Einmaliges in die Welt, dessen Existenz nicht (mehr) geleugnet werden kann.

Es folgen die Worte: *[...] sie umgesetzt haben und damit ein Forum heute liefern, das wir so – das sehen wir an der Resonanz doch alle zusammen dringend nötig ist*. Die Umsetzung der Fachtagung wird als individueller Verdienst dargestellt und die Organisatorin wird als persönliche Zulieferin für ein Produkt angesehen, das alle benötigen. Dort wird eine Ware *geliefert*, die alle Anwesenden – inklusive des Sprechers – vermeintlich haben möchten bzw. dringend bedürfen. Er schließt sich mit dem *wir* in die Gruppe der

Nachfragenden ein. Durch den Einschub *das sehen wir an der Resonanz*, verliert er den grammatikalischen Bezug zum Satzanfang. Hätte er den Satz zu Ende gebracht, wie er anfangs angelegt war, hätte er gesagt, dass die Anwesenden dieses Forum nötig *haben*. Damit wäre ein Defizit auf der Ebene der versammelten Community benannt worden. Die Anwesenden hätten als Repräsentanten der Gesellschaft angesehen werden können, die solche Foren benötigen, um für diesen gesellschaftlichen Veränderungsprozess sensibilisiert zu werden. Stattdessen sagt er, dass das Forum dringend nötig *ist*. Damit verschiebt sich die Relevanz auf die Zusammenkunft selbst; die Plattform für bestimmte Zwecke scheint wichtiger als die anfangs angedeutete persönliche Bedürftigkeit. Diese Überlagerung deutet auf das Spannungsfeld hin, in dem sich der Redner befindet, was mit Hilfe von Kontextwissen bestätigt werden kann.

V

Annäherung an die Fallstruktur durch Einbindung des Kontextwissens

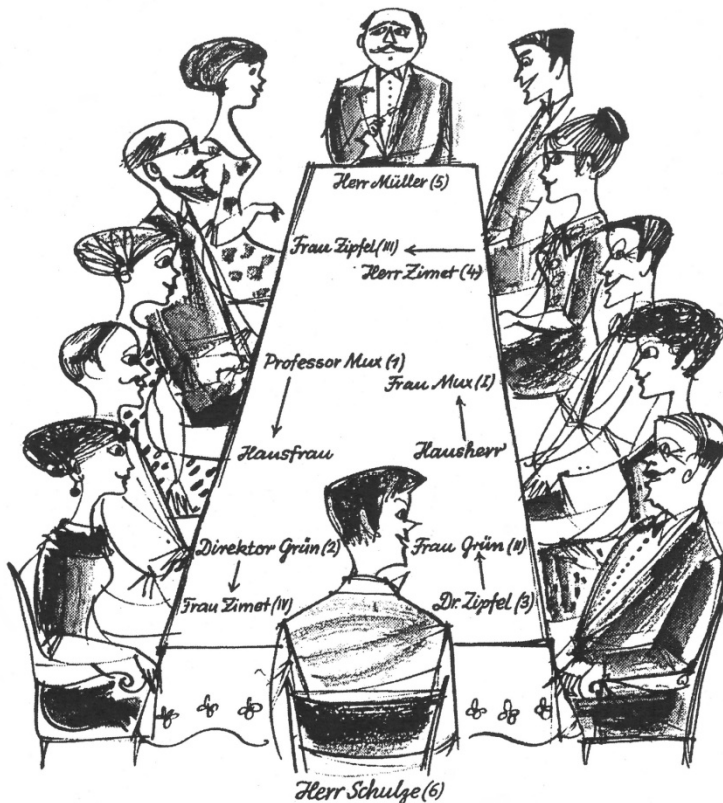
Das auffällige Strukturmerkmal dieser Eröffnungssequenz ist die persönliche, ehrfurchtsvolle Wertschätzung einer einzelnen Person. Sie wird in übersteigerter Weise in den Mittelpunkt gehoben und erscheint dadurch fast als der Anlass der Zusammenkunft. Eine einzelne Privatperson verantwortet etwas Neues, noch nie da Gewesenes, von dem alle Anwesenden profitieren können. Für diese Höchstleistung wird sie von dem Sprecher ganz persönlich geehrt, während die öffentlichen Positionen und Ämter der Anwesenden – mit Ausnahme des Oberbürgermeisters, der bemerkenswerter Weise nur in seiner Funktion und nicht als Person angesprochen wird – verborgen bleiben. Dies wird unter der Einbeziehung des Kontextwissens besonders bedeutsam.

Die über die Maßen hervorgehobene, hier Frau Essig-Steinmeier genannte Person ist die Geschäftsführerin eines offiziellen Beratungsgremiums des Kultusministeriums und agiert im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit. Indem der Sprecher sie ausschließlich auf der persönlichen Ebene – jenseits ihrer Organisationszugehörigkeit – anspricht, zeigt er, dass er den Anstoß eines Fachforums mit Beteiligung einer bildungsinteressierten Öffentlichkeit weder in (s)einer bildungspolitischen Organisationseinheit noch in einer (staatlich) organisierten Institution verortet, sondern bei Privatpersonen. Auf dieser Ebene könnte ebenso eine Bürgerin fokussiert werden, die sich unter persönlicher Aufopferung für eine Mutterschaft entschieden hat, um zumindest einen kleinen Hoffnungsschimmer angesichts größerer demographischer Probleme zu verbreiten.

Ebenso expliziert der Redner nicht die offizielle Position der Hausherrin und dies, obwohl er den Gepflogenheiten einer formal korrekten Begrüßung ansonsten nachkommt. Als Bildungsexpertin, Didaktikerin, Professorin und Rektorin einer staatlichen Lehrerbildungsstätte ist Frau Winter eine ausgewiesene Expertin in Sachen Lehrerbildung. Von ihr kann erwartet werden,

dass sie zum Thema (schulische) Inklusion einiges beizutragen hat, was für die thematische Ausrichtung der Tagung relevant wäre; sie wird hier jedoch auf die Funktion der Hausherrin reduziert, die vermeintlich ihren Privatbesitz (bloß) zur Verfügung stellt.

Außerdem bleibt die Rolle des Redners selbst verborgen. Er bedankt sich ganz persönlich als Mensch und Bürger und nicht als Repräsentant oder Amtsinhaber. Seine Position und die damit verbundene Gestaltungsmacht stehen so in auffällig unauffälliger Weise im Hintergrund. Es drängt sich die Hypothese auf, dass die nun folgende thematische Auseinandersetzung den Strukturen einer förderungswürdigen Privatangelegenheit folgt.



Werden die bisherigen Lesarten nun unter Einbezug des thematischen Schwerpunkts Inklusion betrachtet, ergibt sich eine weitere Erkenntnis. Der Redner schätzt eine öffentliche Fachtagung zum Thema Inklusion mit der

Teilnahme von interessierten Bürgerinnen und Bürgern als Novum ein und zählt sich selber zu den Konsumenten dieses Angebots. Damit verhält er sich zum Thema im Modus des Unvertrauten, gleichsam wie eine Privatperson, die sich selber noch nicht mit Inklusion befasst hat.

Es entsteht der Eindruck, dass die Anwesenheit des Redners lediglich eine Amtspflicht unter vielen ist und die Verantwortung für dieses Thema primär in der entsprechenden Stabsstelle verortet wird. Diese Hypothese wird von den Strukturen untermauert, die auf den Wahlkampf des Sprechers verweisen. Durch seine Anwesenheit und seinen Vortrag möchte der Politiker einer potentiellen Wählerschaft sein persönliches Wohlwollen und seine Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion signalisieren. Dass dies jedoch nur an der Oberfläche der Fall ist, wird durch die Relevanzverschiebung von der menschlichen Auseinandersetzung mit dem Thema hin zur Bedeutung der öffentlichkeitswirksamen Plattform offenbar.

VI

Weitere Textanalysen

Bei der Suche nach einer weiteren geeigneten Textstelle drängt sich ein rhetorisches Stilmittel auf. Es handelt sich dabei um die mehrfache Verwendung der Anrede *meine Damen und Herren* während der 30-minütigen Rede, wodurch sie zu einem Stilmittel wird. Durch die direkte Anrede der Zuhörerschaft wird das Publikum immer wieder explizit adressiert, was auf eine überdurchschnittliche Aufmerksamkeit in diesen Passagen zielt. Inhaltlich fokussiert sich der Redner bei dem Einsatz des Stilmittels wiederkehrend auf einen gesellschaftlichen Wandel, einen anstrengenden Paradigmenwechsel, der alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen betrifft – politische Entscheidungsträger inbegriffen. Die Äußerungen sind inhaltlich auf einer abstrakten Metaebene verortet, die einen allgemeinen Konsens erwarten lassen – verbunden mit der Annahme, dass sich in einer demokratischen Gesellschaft niemand gegen ein unteilbares Menschenrecht stellt. Diesen normativ verankerten gesellschaftlichen Wandel positioniert er oberhalb von politischen Steuerungsmaßnahmen: *Inklusion meine Damen und Herren ist nichts, was wir – ob im schulischen engeren Bereich, oder im weiteren Bereich der Gesellschaft, was wir über Erlasse und Verordnungen=über Änderung von Prüfungsordnungen, über Anweisungen werden, regeln, können. Wir sind hier in einem Paradigmenwechsel.*

Durch die Aussage *Inklusion [...] ist nichts* wird der Begriff durch eine Negierung abgegrenzt, jedoch nicht positiv bestimmt. Im Folgenden wird der Begriff nicht differenziert ausgeführt, sondern als ein zu definierendes Objekt (*was*) betrachtet wird, das die Subjekte (*wir*) nicht mit den herkömmlichen rechtlichen Regularien des Systems regeln können. Dabei scheint es so, dass sich das *wir* auf die Bildungsadministratoren bezieht. *Erlasse, Verordnungen, Prüfungsordnungen* und *Anweisungen* sind die zur Verfügung stehenden Werkzeuge, mit denen politisch-administrativ auf Anforderungen reagiert

wird und die hier in einer raschen Aneinanderreihung als unwirksam zur Seite geschoben werden. Die üblichen Spielregeln, die die Herausforderungen durch politisches Handeln beherrschbar und überschaubar machen, werden als untauglich dargestellt. Die Umstände, in denen bewährte Regularien nicht greifen, sind entweder plötzliche, nicht abschätzbare Ereignissen, wie bspw. Naturkatastrophen oder beziehen sich auf zwischenmenschliche Umstände, wie Freundschaft, Vertrauen oder Solidarität, die sich kaum durch äußere Einflüsse gezielt herstellen lassen. Inklusion wird damit als nicht steuerbar eingeschätzt – und zwar sowohl in *engeren* als auch in *weiteren* Bereichen. Damit drängt sich die Frage auf, welche Handlungsoptionen bleiben. Übrig bleibt eine Antwort, die auf die private Haltung zielt, über die niemand verfügen kann. Demnach beschränkt sich auch die Einflussnahme der Politik auf einen ethischen Apell.

Wir sind hier alle in einem Boot und ziehen gemeinsam an einem Strang. *Wir sind hier* an einem besonderen Ort, an dem andere Regeln gelten als anderswo – ggf. entstehen hier Forderungen, die sich aus einem anderen Paradigma ableiten lassen. *Wir sind hier* den natürlichen Kräften, den Zugzwängen eines nicht steuerbaren Prozesses ausgeliefert und können lediglich abwarten, bis der Vorgang vorübergegangen ist? Dieser nicht zu beeinflussende Vorgang wird als *Paradigmenwechsel* bezeichnet, in dem sich alle befinden. Dabei deutet die Formulierung *in einem Paradigmenwechsel* an, dass er weder aktiv herbeigeführt wird, noch eingeleitet wurde. Der Redner sieht sich demnach passiv *in* einen nicht steuerbaren Prozess eingebunden, den er weder überschauen, noch steuern kann. Ein *Paradigmenwechsel* stellt entweder eine Ablösung von wissenschaftlichen Entwicklungen dar, die bislang für besonders wichtig gehalten wurden, oder steht für einen Wechsel der Werte und Normen, der die Lebenseinstellung grundlegend verändert. Für einen solchen Umbruch wird implizit auf eine Verantwortungsübernahme in der Bürgerschaft gesetzt. Rechtliche Regelungen werden in den Hintergrund gerückt und als nicht zielführend abgewiesen. Als gegenläufig Lesart ist zu ergänzen, dass der Politiker hier die Grenzen seines Zuständigkeitsbereichs angesichts der Größe der Herausforderung erkennt.

Die Auswahl einer weiteren Stelle erfolgt noch einmal forschungspragmatisch. Es wurde eine Äußerung ausgewählt, die inhaltlich auf die Implementierung inklusiver Maßnahmen zielt: *Es wird keine **Behinderungsart** geben, zu der wir sagen mit **dieser Behinderungsart eventuelle** in einer **multiplen Faktorenansammlung schließen** wir inklusive Angebote von vornherein aus.*

Mit *es wird* wird eine Vorhersage für ein Ereignis in einer nicht näher definierten Zukunft gemacht. Die sich anschließende Vorgangsbeschreibung liegt in einer Ferne, aus der aktuell nicht zwangsläufig ein Handlungs- oder Steuerungsbedarf abgeleitet werden muss.

Es wird davon gesprochen, dass *wir* etwas an eine oder mehrere Gruppe/n adressieren, was einem Gruppendenken entspricht und definierten Herrschaftsstrukturen folgt. Mit *wir* macht er deutlich, dass es sich nicht um seine

individuelle Meinung handelt, sondern um eine Position, ggf. um eine parteipolitische Absprache, die auch von anderen Personen bzw. Entscheidungsträgern so vertreten wird, die hier jedoch nicht identifizierbar werden. Auffallend ist, dass er eine *Behinderungsart* personifiziert. Auf der einen Seite könnte so ein Personenkreis gar nicht als Ganzes adressiert werden. Denkbar wäre lediglich die Adressierung über einen Verband oder über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Institution, z.B. einer Sonderschulart. Auf der anderen Seite erscheint es fragwürdig, ob bestimmte Personen sich eindeutig über eine Behinderungsart identifizieren bzw. definieren ließen oder von sich aus zugehörig fühlen würden.

Im Anschluss wird ein Halbsatz begonnen, der zugunsten eines Einschubs abgebrochen wird. Dies vollzieht sich mit *dieser Behinderungsart eventuelle in einer multiplen Faktorenansammlung*, mit denen vermutlich Mehrfachbehinderte adressiert werden. Bei dieser Begriffsneuschöpfung misslingt ein vermeintlich medizinischer Fachterminus mit der Absicht eine politisch korrekte Äußerung von sich zu geben. Dabei wird Folgendes deutlich: Personen werden hier gewissermaßen „entsubjektiviert“, indem sie als eine Ansammlung verschiedener Kriterien beschrieben werden. Die Wortwahl zeugt von einer Abstraktion, von einer Neutralisation des Behinderungsbegriffs sowie von der Fremdheit gegenüber nicht einschätzbaren Beeinträchtigungen. Die Wortwahl dokumentiert eine bürokratische, naturwissenschaftliche Sichtweise, mit der scheinbar Lösungen für konkrete Probleme leichter zu entwickeln sind. Mit so einer Perspektive lassen sich Fakten extrahieren, analysieren und eindeutige Ergebnisse, richtige oder falsche Lösungen produzieren.

Die Gruppe, der sich der Redner zuordnet, befasst sich mit den Belangen einer Minorität. Sie entscheidet über Ein- und Ausschluss, wodurch die Machtverhältnisse deutlich zum Ausdruck kommen. Mit welchen Maßnahmen sie jedoch umgesetzt werden, wird nicht näher definiert. Denn die Mitteilung wird lediglich *gesagt*, woraus keine Verbindlichkeit der Aussage abgeleitet werden kann. Die Botschaft ist, dass keine *inklusive[n] Angebote von vornherein* ausgeschlossen werden. Es handelt sich mit dem *Angebot* um eine Offerte, ein Sortiment von einem Anbieter, der über etwas verfügt, das für eine andere Person, einen potentiellen Kunden oder Klienten, von Interesse sein könnte. Mit ihm werden (geschäftliche) Interessen verbunden, von denen sich beide Parteien einen Vorteil erhoffen. Die *inklusive[n] Angebote* eröffnen durch die Pluralsetzung die Perspektive auf mehrere (verschiedene) inklusive Angebote, wodurch der Aufbau *eines* strukturell verankerten, inklusiven Bildungssystems ausgeschlossen wird und unterschiedliche Einzellösungen in den Erwartungshorizont gelangen. Gleichzeitig verweisen sie auf weitere nicht-inklusive Angebote. Mit *vornherein* zielt das Angebot auf eine offene Ausgangslage, in dem das *nachherein* bereits mitschwingt – bei dem ggf. dieses Angebot nicht mehr gelten könnte. Damit wird hier gleich zu Beginn die Perspektive des Ausschlusses thematisiert, wodurch die Aussage geradezu als bedrohlich für die Angesprochenen erscheint und das Bekenntnis zu

einer umfassenden Realisierung des Inklusionsgedankens unglaublich wird.

VII Paradigmenwechsel als rhetorischer Ausweg

Die vorangegangene Interpretation deckt Strukturen im Spannungsfeld zwischen bürokratischem Handeln innerhalb einer legal erworbenen Machtposition und den Ansprüchen auf, die mit der Implementierung eines inklusiven Bildungssystems einhergehen. Im Folgenden werden (1) die enthaltenen Aspekte einer bürokratischen Verwaltungsstruktur und (2) der Umgang mit den normativen Ansprüchen sowie (3) die fallstrukturtypischen Besonderheiten diskutiert.

(1) Die Rekonstruktion von Auszügen der Rede machte eine offensichtlich enge Orientierung an bürokratischen Handlungsvorgaben mit geteilter Zuständigkeit und Routinehandlungen deutlich, die sich unmittelbar auf die Thematik beziehen: Es handelt sich um ein enges Inklusionsverständnis, das mit einem medizinischen Bild von Behinderung einhergeht (vgl. Cloerkes 1997, S. 9). Durch diese Sichtweise wird Behinderung zu einem kategorisier- und objektivierbaren Defekt, der als medizinisch messbar und therapierbar angesehen werden kann. Diese Begrenzungen zeugen von einem naturwissenschaftlich-technischen Weltbild, mit dessen Hilfe bürokratische Prozessabläufe operationalisierbar gemacht werden können. Dies erscheint notwendig, um Bevorzugung oder Benachteiligung Einzelner durch willkürliche Entscheidungen zu verhindern (vgl. Weber 1980, S. 129). Damit bleiben die Maßnahmen jedoch hinter den normativen Anforderungen des (inter)nationalen Inklusionsdiskurses zurück. Dies trifft gleichermaßen auf die Unterbreitung von sogenannten *inklusiven Angeboten* zu, hinter dem das „Caritative Modell“ nach Kobi (vgl. Cloerkes 1997, S. 12) als Muster durchscheint, bei dem behinderte Menschen als Bedürftige kategorisiert und von der Majorität aufgrund ihrer definierten Benachteiligung besondere Zuwendungen erhalten. Dabei wird der inklusive Anspruch auf bürokratisch zu handhabende Angebote für Menschen heruntergebrochen, die mit einem bestimmten Etikett versehen wurden. Dieses Vorgehen spiegelt die Logik der verwaltungsrationalen Strukturen, innerhalb derer kaum mehr als umrissene integrative Maßnahmen möglich scheinen.

(2) Den Forderungen, die aus den normativen Ansprüchen an Inklusion abgeleitet werden, begegnet der Redner, indem er die Verantwortung für den Inklusionsprozess der Bürgerschaft zuschreibt und dies als schwierigen Paradigmenwechsel postuliert. Wie aus der Begrüßung rekonstruiert werden konnte, folgt die Rede der Struktur einer förderungswürdigen Privatangelegenheit. Dies ist aus bildungspolitischer Perspektive strategisch geschickt, da die Unterstützung und Wertschätzung von Verantwortungsübernahme für allgemeinnützige Interessen und das Engagement einzelner Personen einen wichtigen Baustein in einer demokratischen Gesellschaft darstellen und zwei-

felslos positiv konnotiert sind. Gleichzeitig wird die Rolle von staatlichen Bildungsinstitutionen minimiert, wodurch Inklusion – ausgelegt als statisches Konstrukt – jenseits von bildungspolitischen Steuerungsmaßnahmen und außerhalb der Einflussgröße des Bildungspolitikers angesiedelt wird.

Durch diese Verschiebung der Verantwortung in einen Bereich, in dem systematisch gestaltende Einflussgrößen gering sind, entsteht damit jedoch die Gefahr eines Verantwortungsvakuums, das Verantwortungslosigkeit nach sich zieht (vgl. Knoke/Hoffsommer 2011, S. 19f). Denn Demokratie wird nicht alleine über Mitbestimmung und Meinungsäußerung, sondern vor allem über Verwaltungsrationalität gestaltet. Sie sichert die Funktionalität des Systems sowie die rechtliche Ordnung und Einklagbarkeit. Wird darauf verzichtet, schwindet die Verlässlich- und Überprüfbarkeit von Zielen (vgl. Edelstein 2011, S. 149f).

Im Hinblick auf das gewandelte Steuerungsverständnis der Schulaufsicht lässt sich Folgendes herausarbeiten: Der Trend geht weg von einer Eingriffs-, hin zu einer Beratungsaufsicht, was als „Paradigmenwechsel der Steuerungsphilosophie“ (van Ackeren/Klemm 2011, S. 112) bezeichnet wird. Der Grundgedanke besteht darin, Rahmenbedingungen, verbindliche Erwartungen und einen Zielhorizont vorzugeben, dessen Konkretisierung kleineren Steuerungseinheiten überlassen wird. Die größeren Gestaltungsspielräume gehen mit einer erhöhten Pflicht zur Rechenschaftslegung einher. Für die Makro-Ebene des Schulwesens bedeutet dies, dass sich der Staat immer mehr zurückzieht, gleichzeitig aber in der Verantwortung für strategische Zielsetzungen verantwortlich bleibt (vgl. Brüsemeister 2004, S. 191). Einerseits geht aus der Politikerrede ein erhöhter Gestaltungsspielraum für eine Bewegung von unten hervor, in dem sich der Staat mit Regulierungsmaßnahmen zurückhält, was als Teil einer neuen Steuerungsphilosophie ausgelegt werden könnte. Andererseits muss eine bewusste Handlung nach dem neuen Steuerungsmodell infrage gestellt werden. Denn es werden die richtungsweisenden Ziele und die verbindliche Schaffung von inklusiven Rahmenbedingungen sowie die Vorgaben zur Rechenschaftslegung vermisst. Diese ausbleibende

Steuerung wird argumentativ legitimiert, indem Inklusion jenseits von staatlichen Steuerungsmöglichkeiten, bei der moralischen Verantwortung in der Bürgerschaft angesiedelt wird. Damit schwingt sich der Redner quasi zu einem „ethischen Prediger“ auf, der versucht, seine Gefolgschaft zu sichern und sich seines aktuellen Handlungsproblems zugleich entledigt.

(3) Die Besonderheit der Fallstruktur dokumentiert sich im Widerspruch zwischen der Performanz des Politikers und der Rhetorik der Rede. Einerseits verortet er Inklusion als Privatangelegenheit jenseits von bildungspolitischer Einflussgröße, beansprucht andererseits dies jedoch nur sehr bedingt für sich selbst. Er orientiert sich offensichtlich an bewährten verwaltungsrationalen Abläufen, die bislang für die Bewältigung von Anforderungen bereitstehen. Dabei greift er auf geteilte Verantwortung und Maßnahmen zur Operationalisierbarkeit zurück. Dies drückt sich bereits in der Offenlegung aus, dass die Rede von fachlichen Experten in der zuständigen Stabsstelle vorbereitet wurde. Bei ihnen sieht der Politiker die (ungeteilte?) ministerielle Verantwortung. Der Eindruck, es handele sich lediglich um eine Amtspflicht, durch die der Politiker der Einladung auf diese Tagung folgt, bestätigt sich durch das Novum, das dieses Forum für ihn darzustellen scheint. Ein weiterer Mosaikstein für diese Hypothese bildet die Relevanzverschiebung auf die (öffentlichkeitswirksame) Zusammenkunft, die eine angedeutete persönliche Bedürftigkeit überlagert. Darin dokumentiert sich, dass die Verortung der Gesellschaft innerhalb eines vermeintlich begonnenen Paradigmenwechsels für den Redner selbst nicht in dem Maße zutrifft, wie für seine Zuhörerschaft. Der postulierte Paradigmenwechsel wird hier lediglich als rhetorischer Ausweg aus dem Spannungsfeld benutzt, das durch den normativen Anspruch an inklusive Maßnahmen entsteht.

VIII

Entpolitisierung inklusiver Rechte durch Deklarierung als förderungswürdige Privatangelegenheit

Durch die Analyse einer öffentlichen Politikerrede konnten mit Hilfe der Objektiven Hermeneutik latente Strukturen herausgearbeitet werden, die konstituierend für Positionen und Entscheidungen bei normativ aufgeladenen (bildungs)politischen Themen sein könnten. Im konkreten Fall wurde das Thema Inklusion als ehrenhafte und förderungswürdige Privatangelegenheit rekonstruiert. Indem die Verantwortung für Inklusion bei den Bürgerinnen und Bürgern und nicht bei staatlichen Institutionen bzw. administrativen Vertretungen verortet wird, wird sie privatisiert.

Für den Inklusionsdiskurs, der mit vielfältigen normativen Anforderungen einhergeht, bedeutet eine Verschiebung der Verantwortung in den Privatbereich einen Ausweg aus einem grundlegenden Widerspruch. Denn der inklusive Anspruch, Vielfalt unbeschränkt als Chance für unsere Gesellschaft wahrzunehmen, begrenzt sich durch das meritokratische Prinzip. Es gibt Vielfaltdimensionen, die gesellschaftlich nicht gleichermaßen als Chance

wahrgenommen werden. Nicht zuletzt folgen administrative Richtungsvorgaben Normen und Werten, die sich für politisches Handeln in einer Demokratie bewährt haben. Diese sind auf Strukturen einer legalen Herrschaft mit bürokratischem Verwaltungsstab zurückführbar (vgl. Weber 1980, S. 124) und benötigen klar umgrenzte und definierte Kriterien, bspw. für die Gewährung sozialer Leistungen oder Nachteilsausgleiche. Diese jedoch werden im Inklusionsdiskurs als etikettierend zurückgewiesen, worin sich eine Unvereinbarkeit offenbart. Unbearbeitet kann das ratifizierte, uneingeschränkt positiv konnotierte Menschenrecht auf gleichberechtigte Teilhabe jedoch nicht bleiben. Mit der Behandlung als förderungswürdige Privatangelegenheit und einer moralischen Aufforderung zur ethischen Gefolgschaft, entsteht ein Ausweg aus dem Dilemma, der gleichzeitig einem Machterhalt zuträglich ist.

Abschließend drängt sich die Frage auf, inwiefern sich die rekonstruierten Strukturen unabhängig vom konkreten Thema Inklusion als konstituierend für den Umgang mit normativ aufgeladenen, politischen Herausforderungen identifizieren lassen. Es ist zu vermuten, dass auch andere große Anforderungen, wie z.B. Umwelt- oder Tierschutz, einem ähnlichen Grundmuster folgen. Sie werden moralisch als uneingeschränkt förderungswürdig behandelt und erfordern die private Mithilfe jedes Einzelnen. Bei der Ausgestaltung politischer Vorgaben für konkrete Maßnahmen hingegen wiegen ökonomische Vorteile als Wirtschaftsfaktor schwer. Indem bspw. dem Kunden als Konsument eine persönliche Macht zugesprochen wird, entpolitisieren bzw. privatisieren sich auch diese Themen. Mit diesem Vergleich deutet sich eine Tragweite der rekonstruierten Hypothese an, durch den hier vorgestellten Fall möglicherweise Aufschluss über allgemeine Strukturen von (bildungs-)politischem Handeln bei normativ aufgeladenen Themen geben kann.

Für den spezifischen Bereich der Pädagogik kann dies auch positiv als Adressierung der pädagogischen Experten gewendet werden. Durch fehlende administrative Vorgaben entstehen Spielräume und Verantwortungsbereiche für die Entwicklung neuer Konzepte, die an der Basis kreativ genutzt werden können. Mit dieser Perspektive wäre ein Ausbleiben politischen Handelns ein Ausdruck von Achtung vor dem nicht vorab zu Definierenden des sozialen Handelns zu sehen. Pädagoginnen und Pädagogen obläge es dann, diese Leerstelle mit professionellen Konzepten zu füllen und Antworten zu finden, die die Politik nicht geben kann.

Literatur

- Ackeren, Isabell van/Klemm, Klaus (2011): Entstehung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems. Eine Einführung. 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden.
- Altrichter, Herbert (2011): Wie steuert sich ein Schulsystem? Annäherung an einen Begriff mit Konjunktur. in: von Knoke, Andreas/Durdel, Anja (Hrsg.): Steuerung im Bildungswesen. Zur Zusammenarbeit von Ministerien, Schulaufsicht und Schulleitungen. Wiesbaden, S. 121-132.

- Allemann-Ghionda, Cristina (2013): Bildung für alle, Diversität und Inklusion. Internationale Perspektiven. Paderborn.
- Avenarius, Hermann (2012): Auf dem Weg zur inklusiven Schule? in: Schulverwaltung Hessen/Rheinland-Pfalz. 3, S. 83-86.
- Brüsemeister, Thomas (2004): Schulische Inklusion und neue Governance – Zur Sicht der Lehrkräfte. Münster.
- Cloerkes, Günther (1997): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Heidelberg.
- Edelstein, Wolfgang (2011): Wie geschieht Fortschritt in hoch entwickelten Systemen mit starken Beharrungskräften? in: von Knoke, Andreas/Durdel, Anja (Hrsg.): Steuerung im Bildungswesen. Zur Zusammenarbeit von Ministerien, Schulaufsicht und Schulleitungen. Wiesbaden, S. 149-164.
- Fend, Helmut (1986): Qualität im Bildungswesen. Schulforschung zu Systembedingungen, Schulprofilen und Lehrerleistung. Weinheim.
- Flick, Uwe (2010): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 3. Aufl. Reinbek.
- Heinrich, Martin (2007): Governance in der Schulentwicklung. Von der Autonomie zur evaluationsbasierten Steuerung. Wiesbaden.
- Klemm, Klaus (2014): Auf dem Weg zur inklusiven Schule: Versuch einer bildungsstatistischen Zwischenbilanz. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (17), S. 625-637.
- Knoke, Andreas/Hoffsommer, Jens (2011): Von Entscheidern, die nicht entscheiden, und Verantwortung, die niemand will. In: Knoke, Andreas/Durdel, Anja (Hrsg.): Steuerung im Bildungswesen. Zur Zusammenarbeit von Ministerien, Schulaufsicht und Schulleitungen Wiesbaden, S. 15-40.
- König, Eckhard/Zedler, Peter (Hrsg.): (1995): Bilanz qualitativer Forschung. (Bd. 2: Methoden) Weinheim, S. 379-423.
- Oevermann, Ulrich (2000): Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Kraimer, Klaus (Hrsg.): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt/Main, S. 58-157.
- Weber, Max. (1921/22 - 1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. 5., revidierte Auflage, Tübingen; www.zeno.org/Soziologie/M/Weber,+Max/Grundri%C3%9F+der+Soziologie/Wirtschaft+und+Gesellschaft; 12.02.2016.
- Wernet, Andreas (2009): Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik. 3. Aufl. Wiesbaden.
- Werning, Rolf (2014): Stichwort: Schulische Inklusion. in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (17), S. 601-623.